



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



18089/11

(OR. en)

PRESSE 472

PR CO 76

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3132. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 5. Dezember 2011

Präsident **Mikołaj DOWGIELEWICZ**
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Erweiterungspolitik** der EU und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die **westlichen Balkanstaaten** an.*

*Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme **Kroatiens** in die EU an. Der Beitrittsvertrag soll am 9. Dezember in Brüssel unterzeichnet werden; sofern die Ratifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, wird Kroatien am 1. Juli 2013 neues Mitglied der EU.*

Der Rat bereitete ferner die Dezember-Tagung des Europäischen Rates vor, in deren Mittelpunkt die Wirtschaftspolitik (einschließlich der intensivierten wirtschaftspolitischen Steuerung innerhalb des Euroraums) sowie die Energiepolitik stehen werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN.....	6
VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM DEZEMBER.....	7
ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012	8
JAHRESWACHSTUMSBERICHT	9
ERWEITERUNG.....	10
SONSTIGES	25

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ERWEITERUNG*

– Beitritt Kroatiens zur EU.....	26
----------------------------------	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds	26
– Madagaskar	26

HANDELSPOLITIK

– Aktualisierung der EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck	27
--	----

LEBENSMITTEL

– Kunststoffe, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.....	28
– Kraftfahrzeuge – Typgenehmigung hinsichtlich des Einstiegs und der Manövriereigenschaften	28

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Jiri SCHNEIDER

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Vojtěch BELLING

Dänemark:

Nicolai Halby WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Werner HOYER

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Urmas PAET

Matti MAASIKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter**Irland:**

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin mit besonderer Zuständigkeit für
europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers
und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten)**Griechenland:**

Stavros DIMAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Jean LEONETTI

Minister für europäische Angelegenheiten beim Ministre
d'État, Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten**Italien:**

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Andreas MAVROYIANNIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister beim Präsidenten für
europäische Angelegenheiten**Lettland:**

Andris TEIKMANIS

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Litauen:**

Egidijus MEILŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten und Einwanderung**Ungarn:**

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten**Niederlande:**

Ben KNAPEN

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten

Wolfgang WALDNER

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Polen:

Mikołaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Portugal:**

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische
Angelegenheiten**Rumänien:**

Leonard ORBAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Mitja GASPARI

Ministerin zuständig für Wachstum und europäische
Angelegenheiten**Slowakei:**

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Erkki TUMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen**High Representative**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik**Kommission:**

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

In öffentlicher Sitzung nahm der Rat einen Sachstandsbericht des Vorsitzes zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014 bis 2020 zur Kenntnis ([17448/1/11 REV 1](#))¹.

Die Minister begrüßten generell den Sachstandsbericht, den sie als ausgewogen und als gute Grundlage für die künftigen Arbeiten bezeichneten.

Der künftige dänische Vorsitz erklärte, dass er zunächst die technische Prüfung der Kommissionsvorschläge fortsetzen und erst dann versuchen wolle, die unterschiedlichen Standpunkte der Mitgliedstaaten einander anzunähern. Der mehrjährige Finanzrahmen soll vor Ende 2012 angenommen werden.

Während des polnischen Vorsitzes haben der Rat und seine Vorbereitungsgremien eine Reihe von Orientierungsaussprachen über alle zentralen Punkte des Verhandlungspakets geführt. Dies hat zu einem besseren Verständnis der Vorschläge über den mehrjährigen Finanzrahmen geführt und den Mitgliedstaaten erlaubt, ihre Standpunkte darzulegen. Die wichtigsten Verhandlungsthemen wurden herausgearbeitet.

¹ Der Vorschlag und die dazugehörige Mitteilung der Kommission sind in den Dokumenten [12474/11](#) bzw. [12475/11](#) enthalten.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM DEZEMBER

Der Rat prüfte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 9. Dezember 2010.

Der Europäische Rat wird sich in erster Linie mit folgenden Themen befassen:

- Wirtschaftspolitik:
 - Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa, einschließlich der auf den Tagungen vom Juni und Oktober behandelten Themen;
 - Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten;
 - Diskussion über die Überlegungen der Mitglieder der Eurozone hinsichtlich der Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung.
- Energie: insbesondere Energieeffizienz, Energiebinnenmarkt, Ausbau der Energieinfrastruktur, externe Energiepolitik und Stresstests für Kernkraftwerke.
- Sonstiges: unter anderem EU-Erweiterung.

Die Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt Kroatiens zur EU ist am Rande der Tagung des Europäischen Rates für den 9. Dezember vorgesehen.

Der Entwurf von Schlussfolgerungen wird anhand der Beratungsergebnisse des Rates überarbeitet. Den Entwurf der erläuterten Tagesordnung ([15950/11](#)) hatte der Rat am 15. November erörtert.

Der Rat nahm ferner einen Bericht des Vorsitzes zum Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember zur Kenntnis ([17938/11](#)).

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Arbeitsprogramm für 2012 zur Kenntnis ([17394/11](#) + [ADD 1](#)).

Dieser Punkt wurde in öffentlicher Aussprache behandelt (Videoaufzeichnung <http://video.consilium.europa.eu>)

JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Der Rat nahm Kenntnis von der Erläuterungen der Kommission zum Jahreswachstumsbericht, in dem prioritäre Maßnahmen umrissen sind, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und erhöhte Wirksamkeit ihrer politischen Maßnahmen zu gewährleisten und so die europäische Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen ([17229/11](#) + [ADD 1](#), [ADD 2](#), [ADD 3](#) und [ADD 4](#)).

In diesem Jahr legt der Jahreswachstumsbericht großen Wert auf die Notwendigkeit der Umsetzung. Es wird vorgeschlagen, dass sich 2012 die Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen, mit besonderem Schwerpunkt auf der digitalen Wirtschaft, dem Binnenmarkt für Dienstleistungen und dem Außenhandel sowie einem besseren Einsatz von EU-Mitteln;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, insbesondere Mobilisierung von Arbeitskräften, Förderung der Beschäftigung junger Menschen und Schutz der Schwächsten;
- Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht stellt den Ausgangspunkt für das *Europäische Semester* dar, das eine gleichzeitige Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vorsieht, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Im März wird der Europäische Rat die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2011 bewerten und Leitlinien für 2012 vorgeben.

Der Rat wurde vom dänischen Minister darüber informiert, welches Vorgehen der künftige Vorsitz in Bezug auf das *Europäische Semester* 2012 plant.

ERWEITERUNG

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"ERWEITERUNGSSTRATEGIE

1. Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2010 begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2011 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012", die Stellungnahme zum Antrag Kroatiens auf Beitritt zur Europäischen Union und die Stellungnahme zum Beitrittsantrag Serbiens sowie die Fortschrittsberichte "Türkei", "Kroatien", "Island", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Montenegro", "Albanien", "Bosnien und Herzegowina" und "Kosovo" und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufmerksam zur Kenntnis.
2. Der Erweiterungsprozess festigt nach wie vor den Frieden, die Demokratie und die Stabilität in Europa und versetzt die EU in die Lage, globale Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Transformationskraft des Beitrittsprozesses führt in den Erweiterungsländern zu weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, die auch der EU als Ganzes zugute kommen. Der erfolgreiche Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ist ein deutlicher Beleg dafür und ein positives Signal für die gesamte Region.
3. Der Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang, wie wichtig die kohärente Umsetzung des erneuerten Konsenses über die Erweiterung ist, der auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und strikten Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht, wobei jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird. Eine glaubwürdige Erweiterungspolitik ist ausschlaggebend dafür, dass die Reformdynamik in den betreffenden Ländern und die öffentliche Zustimmung zur Erweiterung in den Mitgliedstaaten nicht nachlassen. Der Rat tritt weiterhin entschieden dafür ein, dass der Erweiterungsprozess auf der Grundlage der vereinbarten Grundsätze und Schlussfolgerungen vorangebracht wird.

¹ Im Sinne der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Die Bezugnahmen auf das Kosovo in diesen Schlussfolgerungen erfolgen unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zu dessen Status.

4. In den meisten Erweiterungsländern stellen sich nach wie vor zentrale Herausforderungen. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Reform der öffentlichen Verwaltung sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass sie sich der EU annähern und später den mit einer Mitgliedschaft in der EU verbundenen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen. Die aus den Verhandlungen mit Kroatien gewonnenen Erfahrungen sollten bei künftigen Verhandlungen, insbesondere über die Verhandlungskapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, genutzt werden. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen neuen Ansatz bei diesen Kapiteln und wird gerne seinen Standpunkt zu dem neuen Ansatz für künftige Verhandlungsrahmen einbringen; dabei wird er sich auf den Vorschlag der Kommission stützen und auf der bewährten Praxis der gegenwärtigen Verhandlungsrahmen gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung aufbauen. Die genannten Fragen sollten in einem frühen Stadium des Beitrittsprozesses behandelt werden, damit möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, um die erforderlichen Rechtsvorschriften und Institutionen zu schaffen und solide Umsetzungsbilanzen zu erstellen, bevor die Verhandlungen abgeschlossen werden. Der Rat ersucht die Kommission, regelmäßig über die Fortschritte bei den vorgenannten Kapiteln Bericht zu erstatten und Empfehlungen zu erteilen, damit die Verhandlungen insgesamt ausgewogen voranschreiten. Der Rat begrüßt, dass in dem Kommissionsvorschlag Anreize und Hilfen für die Beitrittsländer sowie erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen in Aussicht genommen werden. Der Rat begrüßt, dass der neue Ansatz ein verstärktes Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten vorsieht.
5. Der Rat weist erneut darauf hin, dass Probleme hinsichtlich der Meinungsfreiheit und der Medien nach wie vor Anlass zu besonderen Bedenken geben, und ersucht die Kommission, die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam zu beobachten. Darüber hinaus sollte weiter darauf hingewirkt werden, dass die soziale und wirtschaftliche Inklusion benachteiligter Gruppen, einschließlich der Roma, verbessert wird, insbesondere mittels des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Rechte von Personen, die sexuellen Minderheiten angehören, zu schützen und eine Kultur der Toleranz zu fördern.
6. Die Erweiterungsländer sind ebenfalls von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen; sie befinden sich derzeit auf dem Weg zur wirtschaftlichen Erholung, wobei sie jedoch unterschiedlich rasch vorankommen. Mit weiteren Anstrengungen im Hinblick auf Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und EU-bezogene Reformen, einschließlich einer Ausrichtung auf die Strategie Europa 2020, dürften diese Erholung wie auch das Wachstum beschleunigt und diese Länder bei der Vorbereitung auf die neuen Überwachungsverfahren im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion unterstützt werden. Der Rat betont, dass der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Erweiterungsländern in den Bereichen Verkehr und Energie direkt den europäischen Bürgern und Unternehmen zugute kommt.
7. Die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind nach wie vor wesentliche Faktoren des Erweiterungsprozesses. Sie tragen zu Wohlstand, Stabilität, Aussöhnung und einem Klima bei, das der Lösung der noch offenen bilateralen Fragen förderlich ist und in dem das Erbe der Vergangenheit angegangen werden kann. Der Rat ruft alle betroffenen Parteien auf, bilaterale Fragen, die außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der EU und/oder vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der EU liegen, in einem konstruktiven Geiste so bald wie möglich unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen und Werte der EU anzugehen.

8. Der Rat sieht Vorschlägen der Kommission für den neuen Rahmen für die Bereitstellung der finanziellen Heranführungshilfe als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 erwartungsvoll entgegen. Ausgehend von den positiven Ergebnissen der finanziellen und technischen Unterstützung für die Erweiterungsländer im Rahmen des gegenwärtigen Instruments für Heranführungshilfe (IPA) begrüßt er die Absicht, unter anderem die Verbindungen zwischen der Finanzhilfe und den politischen Prioritäten für jedes Erweiterungsland zu verstärken sowie die Flexibilität zu erhöhen und die Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und vollständige Transparenz der ergriffenen Maßnahmen, eine größere Eigenverantwortlichkeit und bessere Ergebnisse und Wirkungen zu gewährleisten. Die Rolle der Zivilgesellschaft in Programmen, die durch staatliche Stellen durchgeführt werden, wie auch als direkter Empfänger von EU-Hilfen sollte verbessert werden.

Kroatien

9. Der Rat begrüßt, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien am 30. Juni 2011 erfolgreich abgeschlossen worden sind; dies ist ein historischer Schritt auf dem Weg Kroatiens in die EU und verleiht der europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten neue Dynamik.
10. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Arbeit am Beitrittsvertrag abgeschlossen ist. Er begrüßt die positive Stellungnahme der Kommission vom 12. Oktober 2011 und die Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 und sieht der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags am 9. Dezember 2011 in Brüssel erwartungsvoll entgegen. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Ratifikationsverfahren geht der Rat davon aus, dass Kroatien am 1. Juli 2013 als neues Mitglied begrüßt werden kann.
11. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen und Empfehlungen, die die Kommission in ihrem Fortschrittsbericht 2011 zu Kroatien vorgelegt hat, sowie von den aktualisierten Monitoring-Tabellen, die dem Rat am 27. Oktober 2011 vorgelegt wurden. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Kroatien nunmehr sehr gut auf die Mitgliedschaft vorbereitet ist, und ruft Kroatien auf, weiter daran zu arbeiten, alle darin aufgeführten Fragen zu lösen, insbesondere in den Bereichen Justiz und Grundrechte, Recht, Freiheit und Sicherheit und Wettbewerbspolitik. Die Strukturreformen müssen konsequenter durchgeführt werden, um das Wachstumspotenzial und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern. Kroatien muss außerdem weiter auf den durchgeführten Reformen und auf den Ergebnissen, die es während der Beitrittsverhandlungen erzielt hat, aufbauen.

12. Mit der Aufnahme Kroatiens bekräftigt die EU ihr Bekenntnis zur europäischen Perspektive aller Länder des westlichen Balkans und leistet zudem einen Beitrag zur Stärkung von Stabilität, Freiheit und Wohlstand in Europa. Der Rat begrüßt die Erklärung Kroatiens zur Förderung der europäischen Werte in Südosteuropa und insbesondere das Bekenntnis Kroatiens, dass bilaterale Angelegenheiten den Beitrittsprozess der Kandidatenländer nicht behindern sollten. Er geht davon aus, dass Kroatien weiterhin eine aktive Rolle in der regionalen Zusammenarbeit der westlichen Balkanstaaten spielen wird, auch in Bereichen wie Rückkehr von Flüchtlingen, justizielle Zusammenarbeit sowie Grenzmanagement. Eingedenk der Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen ruft der Rat Kroatien auf, weiter an der Lösung aller noch offenen bilateralen und regionalen Fragen, einschließlich Nachfolgefragen, zu arbeiten und dabei auf den bislang erzielten Ergebnissen aufzubauen. Der Rat bedauert jüngste Äußerungen und Maßnahmen, die die Bedeutung der Aussöhnung und die Notwendigkeit, durch die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen für Gerechtigkeit zu sorgen, in Frage stellen könnten, und ruft die politisch Verantwortlichen auf, solche Äußerungen und Maßnahmen zu vermeiden – gemäß den von Kroatien im Zuge der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.
13. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 betont der Rat, dass er den Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich der Fähigkeit Kroatiens, seine im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich jener, die vor dem Zeitpunkt des Beitritts erfüllt sein müssen, einzuhalten, und der Kontinuität der Vorbereitungen Kroatiens auf die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen große Bedeutung beimisst. Der Rat sieht der nächsten Halbjahresbewertung, die die Kommission im Frühjahr 2012 vorlegen wird, und einem gemäß dem Beitrittsvertrag im Herbst 2012 vorzulegenden umfassenden Monitoring-Bericht erwartungsvoll entgegen.

Türkei

14. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst. Die Türkei ist ein Bewerberland und ein wichtiger Partner der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Durchführung der Parlamentswahlen im Juni 2011, die unter umfassender Achtung demokratischer Standards und rechtsstaatlicher Grundsätze stattfanden. Die hohe Wahlbeteiligung und die breitere Vertretung im neuen Parlament zeugen vom Eintreten des türkischen Volkes für Demokratie, Stabilität und Fortschritt.
15. Der Rat weist ferner darauf hin, dass die dynamische Wirtschaft der Türkei, die weiterhin ein stetiges Wachstum verzeichnet, zum Wohlstand des gesamten europäischen Kontinents beiträgt. Mit ihren engen Handels- und Investitionsbeziehungen zur EU ist die Türkei ein wertvoller Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Der Rat würdigt außerdem die einflussreiche Rolle der Türkei in der Region bei der Unterstützung von Reformen, unter anderem mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen in Nordafrika.

16. Der Rat begrüßt, dass die Türkei am Verhandlungsprozess und an der Agenda der politischen Reformen festhalten will, was sie auch durch die Einrichtung des neuen Ministeriums für EU-Angelegenheiten unter Beweis gestellt hat. Wichtige Prioritäten wurden angegangen, einschließlich der zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte, der Reform des Justizwesens, der Religionsfreiheit und der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter (OPCAT). Der Rat erinnert daran, dass das Verfassungsreformpaket ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, und er betont erneut, dass dessen Umsetzung im Einklang mit europäischen Standards nach wie vor ein entscheidender Faktor ist. Der Rat begrüßt die ersten Schritte der Türkei in Richtung auf eine Verfassungsreform und ermutigt die Türkei, hierbei eine möglichst breite Konsultation zu gewährleisten, in die alle politischen Parteien und die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Der Rat erwartet, dass die Verwirklichung der demokratischen Öffnung und die damit einhergehenden Begleitmaßnahmen – insbesondere zur Lösung der Kurdenfrage – nun zu den erhofften Ergebnissen führen. Die Verfassungsreform bietet hierfür einen geeigneten Rahmen.
17. Ausgehend von den erzielten Fortschritten ruft der Rat die Türkei auf, die Achtung der Grundrechte und -freiheiten rechtlich und in der Praxis weiter zu verbessern, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit. Die Einschränkungen bei der Ausübung der Medienfreiheit, die große Zahl von Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller, Journalisten, Akademiker und Menschenrechtsverteidiger sowie die häufigen Website-Sperrungen geben allesamt Anlass zu ernster Besorgnis, die es auszuräumen gilt. Ferner sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt erfüllt werden; dies gilt unter anderem für Religionsfreiheit, Eigentumsrechte, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Rechte der Frauen und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bekämpfung von Folter und Misshandlung. Die jüngste Annahme von Rechtsvorschriften zur Änderung des Stiftungsgesetzes, mit der die Rückgabe beschlagnahmten Eigentums von nicht-islamischen Gemeinschaften erleichtert werden soll, ist ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt, sofern sie tatsächlich umgesetzt werden.
18. Der Rat verurteilt mit größtem Nachdruck alle Terrorakte im türkischen Hoheitsgebiet und spricht der Türkei seine uneingeschränkte Solidarität aus. Er weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Der Rat bekräftigt erneut, dass er im Kampf gegen den Terrorismus entschlossen an der Seite der Türkei steht und bereit ist, diesbezüglich den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei zu intensivieren, wobei es gilt, diesen Kampf unter Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des Völkerrechts zu führen und gleichzeitig den Frieden und die Stabilität in der Region aufrechtzuerhalten.
19. Die Türkei hat sich nach wie vor in ihrer weiteren Nachbarschaft außenpolitisch engagiert und bleibt ein wichtiger regionaler Akteur im Nahen Osten, in der Region des westlichen Balkans, in Afghanistan/Pakistan, im Südkaukasus und am Horn von Afrika. Der Rat ruft die Türkei im Einklang mit den im Verhandlungsrahmen festgelegten Grundsätzen auf, ihre Außenpolitik koordiniert mit der EU und ergänzend zur EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzupassen. Der Rat setzt sich vor diesem Hintergrund nach wie vor dafür ein, den bestehenden politischen Dialog der EU mit der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse weiter zu intensivieren.

20. Die Türkei zählt zu den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern für die illegale Einwanderung in die EU, und der Rat ermutigt die Kommission und die Türkei, entsprechend der gängigen Praxis einen Dialog über die Themen Visa, Mobilität und Migration aufzunehmen; er unterstreicht ferner, dass das zwischen der EU und der Türkei ausgehandelte Rückübernahmeabkommen geschlossen und wirksam umgesetzt werden muss. Bis dahin ist die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmenabkommen und der in ähnlichen Abkommen vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen nach wie vor eine Priorität.
21. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und den früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen muss, insbesondere indem sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. In dieser Hinsicht ist die Union äußerst besorgt und betont nachdrücklich, dass alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen sind. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten; hierzu zählt unter anderem, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten können.
22. Die EU bedauert die Erklärungen der Türkei, wonach sie ihre Beziehungen zum EU-Vorsitz während des zweiten Halbjahrs 2012 auf Eis legen will, und unterstreicht, dass der Vorsitz des Rates der EU im Vertrag über die Europäische Union vorgesehen ist.
23. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Ein Einlenken könnte den Verhandlungsprozess erheblich beflügeln. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Die Türkei hat außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 sind, genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht über sie speziell Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und 14. Dezember 2010 weiterhin genau beobachten und überprüfen, welche Fortschritte erzielt worden sind. Es wird nun erwartet, dass unverzüglich Fortschritte erzielt werden.

24. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei ferner eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.
25. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Beitrittsverhandlungen in eine anspruchsvollere Phase eingetreten sind, und erklärt, dass die Türkei imstande sein wird, das Tempo der Verhandlungen zu beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks und der Anforderungen des Verhandlungsrahmens erzielt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält.
26. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Vorschlag der Kommission für eine positive Agenda mit der Türkei. Der Rat betont, dass der Verhandlungsprozess im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates mit einer positiven Agenda unterstützt werden sollte. Die Agenda könnte ein breites Spektrum an Themen von gemeinsamem Interesse beinhalten, darunter politische Reformen, außenpolitischer Dialog, Angleichung an den EU-Besitzstand, Visa, Mobilität und Migration, Handel, Energie, Terrorismusbekämpfung und Beteiligung an EU-Programmen. Die Türkei kann nur dann uneingeschränkt einen Beitrag zur EU leisten, wenn ihr Herangehen an den Verhandlungsprozess glaubwürdig ist.

Island

27. Der Rat begrüßt den Fortschrittsbericht der Kommission zu Island vom 12. Oktober 2011 und nimmt die darin enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen zur Kenntnis. Der Rat würdigt die Fortschritte, die Island in diesem Jahr erzielt hat. Der Prozess des Screenings des Besitzstands ist nahezu abgeschlossen, und bei den Beitrittsverhandlungen sind solide Ergebnisse erzielt worden, was zu einer positiven Dynamik geführt hat.
28. Der Rat stellt fest, dass Island aufgrund seiner Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und am Schengener Übereinkommen sowie aufgrund der Qualität seiner öffentlichen Verwaltung insgesamt gut vorbereitet und hinreichend integriert ist, um die Anforderungen des Besitzstands der EU zu erfüllen. Der Rat ist entschlossen, den Verhandlungsprozess im Einklang mit den Anforderungen des Verhandlungsrahmens voranzubringen; dies schließt die Erfüllung der im Rahmen des EWR-Abkommens bestehenden Verpflichtungen durch Island unter umfassender Berücksichtigung unter anderem der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 ein. Das Ziel der Beitrittsverhandlungen besteht darin, dass Island den Besitzstand der EU vollständig übernimmt und zum Zeitpunkt des Beitritts dessen uneingeschränkte Anwendung und Durchsetzung gewährleistet, wobei die eigenen Leistungen Islands und die Bestimmungen des Verhandlungsrahmens gebührend zum Ausdruck kommen sollen.

29. Der Rat nimmt mit Befriedigung die Fortschritte Islands bei der Stabilisierung der Wirtschaft und der Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 sowie den erfolgreichen Abschluss des IWF-Programms im August 2011 zur Kenntnis. Island sollte mittelfristig wieder in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wenn es die derzeit bestehenden Defizite durch eine angemessene makroökonomische Politik und Strukturreformen beseitigt.
30. Im Einklang mit dem erneuerten Konsens zur Erweiterung begrüßt der Rat die Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung einer sachlich fundierten öffentlichen Debatte über den Beitrittsprozess Islands und betont, wie wichtig es ist, dass weitere Informationen über die EU-Mitgliedschaft bereitgestellt werden.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

31. Der Rat bekräftigt, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt. Er bekräftigt außerdem, dass eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 gebilligt hat, gewahrt werden muss.
32. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die verbleibenden potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten durch solide Fortschritte bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen und durch die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend ihrer individuellen Leistung den Status eines Bewerberlands mit dem Endziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreichen dürften. Er weist ferner darauf hin, dass die zufriedenstellende Bilanz eines Landes hinsichtlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, einschließlich der handelsbezogenen Bestimmungen, für die EU ein wesentliches Element bei der Prüfung des Beitrittsantrags darstellt.
33. Der Rat begrüßt, dass die westlichen Balkanstaaten bei der regionalen Zusammenarbeit und der Aussöhnung weitere Fortschritte erzielt haben, betont aber zugleich, dass der integrative Charakter dieses Prozesses von allen betroffenen Parteien gewährleistet werden muss. Die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind weiterhin wesentliche Bestandteile des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Die betroffenen Parteien in den westlichen Balkanstaaten müssen sicherstellen, dass etwaige zwischen ihnen bestehende Streitigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf ihr gemeinsames Ziel haben, Fortschritte auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft zu machen. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen gelöst werden, und zwar auch durch Anwendung der rechtsverbindlichen Abkommen, unter anderem des Abkommens über die Rechtsnachfolge. Der Rat begrüßt den Abschluss des Sarajewo-Prozesses für dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene.

34. Der Rat ist sich der Bedeutung der Visumliberalisierung für alle Bürger der westlichen Balkanstaaten bewusst. Er ruft die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visumliberalisierung durch ihren Follow-up-Mechanismus, einschließlich regelmäßiger Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament, weiterhin aufmerksam zu beobachten. Der Rat fordert die Behörden der westlichen Balkanstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Missbrauch der Visumliberalisierung zu verhindern und so dafür zu sorgen, dass die Liberalisierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.
35. Der Rat bekräftigt, wie wichtig der Schutz aller Minderheiten ist, und fordert die Regierungen der Länder der Region auf, die zur Lösung der noch ungeklärten Fragen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

36. Der Rat begrüßt, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien in den wichtigsten Reformbereichen weitere Fortschritte erzielt hat und dass sie ihren Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nachkommt. Er begrüßt ferner die Verbesserungen im Zusammenhang mit der Abhaltung der Parlamentswahlen vom Juni 2011, die von freiem Wettbewerb geprägt und transparent waren und überall im Land gut durchgeführt wurden. Gleichwohl sind im Hinblick auf die Förderung und Achtung der Grundrechte weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der freien Meinungsäußerung in den Medien, der Unabhängigkeit der Justiz, der Reform der öffentlichen Verwaltung sowie der Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung des Geschäftsumfelds, wo nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind. Der Rat begrüßt alle neuen Impulse, die die neue Regierung dem Reformprozess verleiht, und ermutigt die neue Regierung, ihre Anstrengungen zu verstärken. Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid ist weiterhin maßgeblich für die Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in dem Land.
37. Der Rat schließt sich im Großen und Ganzen der Bewertung der Kommission an, dass das Land die politischen Kriterien in hinreichendem Maße erfüllt, und stellt fest, dass die Kommission ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, erneut bekräftigt hat. Der Rat ist bereit, unter dem nächsten Vorsitz auf das Thema zurückzukommen.
38. Die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, ist von entscheidender Bedeutung. Der Rat hofft darauf, dass bei dem laufenden Dialog auf hoher Ebene in Kürze Ergebnisse erzielt werden.

Montenegro

39. Der Rat begrüßt die Bewertung der Kommission, wonach Montenegro gute Fortschritte und insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse erzielt hat, insbesondere bei den Schlüsselprioritäten, die die EU im Jahr 2010 im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vorgegeben hatte. Montenegro hat in einem hohen Maße die Beitrittskriterien erfüllt, was insbesondere für die politischen Kriterien gilt, und hat weitere Fortschritte beim Aufbau einer Marktwirtschaft gemacht. Das Land ist auch weiterhin den Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens reibungslos nachgekommen. Montenegro ist in den meisten Bereichen des Besitzstands in der Lage, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen mittelfristig zu erfüllen.
40. Angesichts der von Montenegro gemachten Fortschritte, nimmt der Rat Kenntnis von der Empfehlung der Kommission, die vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird.
41. Der Rat erinnert daran, dass die vollständige Umsetzung der Reformen, insbesondere in dem wichtigen Bereich der Rechtsstaatlichkeit, eine wesentliche Voraussetzung ist. In dieser Hinsicht weist der Rat darauf hin, dass anhaltende Anstrengungen bei der Umsetzung der Reformen – mit besonderem Schwerpunkt auf dem Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, insbesondere der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, um hier eine erfolgreiche Bilanz aufweisen zu können – während des gesamten Prozesses der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro unverzichtbar bleiben. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Vorschlag der Kommission für einen neuen Ansatz in Bezug auf das Kapitel Justiz und Grundrechte sowie das Kapitel Recht, Freiheit und Sicherheit.

Albanien

42. Der Rat begrüßt die jüngsten positiven Schritte bei der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition, d.h. die Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Wahlreform und einer Arbeitsgruppe für die Reform der Geschäftsordnung des Parlaments sowie die Festlegung eines Zeitplans für den Erlass von Gesetzen, die eine Dreifünftelmehrheit erfordern, woraufhin die ersten drei derartigen Gesetze erlassen werden konnten. Diese positiven Entwicklungen dürften dazu beitragen, den die innenpolitische Lage beherrschenden Stillstand zu überwinden. Die Kommunalwahlen im Mai 2011 galten insgesamt als transparent und von Wettbewerb geprägt. Dennoch war der Wahlprozess deutlich mit Mängeln behaftet, die noch im Rahmen einer umfassenden Reform des Wahlrechts behoben werden müssen. Was die Erfüllung der politischen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft und der zwölf Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen betrifft, so waren die Fortschritte Albaniens insgesamt begrenzt.

43. Der Rat fordert Regierung und Opposition auf, ausgehend von den jüngsten positiven Entwicklungen einen konstruktiven politischen Dialog vollständig wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten und das ordnungsgemäße Funktionieren und die Unabhängigkeit wichtiger demokratischer Institutionen – insbesondere des Parlaments und der Justiz – zu unterstützen. Die EU bekennt sich weiterhin zur europäischen Perspektive Albaniens und wird die Anstrengungen des Landes in diesem Prozess weiter unterstützen.
44. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2011 fordert der Rat ferner die albanischen Behörden auf, die der Reformagenda gewidmeten Anstrengungen zu verstärken, was insbesondere für die Umsetzung der zwölf Schlüsselprioritäten gilt. Weitere Anstrengungen müssen insbesondere in Schlüsselbereichen unternommen werden; dazu gehören das Justizwesen, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, der Schutz aller Minderheiten sowie die Eigentumsrechte. Es ist weiterhin von entscheidender Bedeutung, dass sich Regierung und Opposition vor den nächsten Wahlen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf eine umfassende Wahlreform verständigen, in deren Rahmen alle seit 2007 ergangenen Empfehlungen der OSZE/BDIMR aufgegriffen werden. Nur wenn die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird sich Albanien in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 der EU weiter annähern können.

Bosnien und Herzegowina

45. Der Rat appelliert erneut an die politische Führung in Bosnien und Herzegowina, unter Einbindung aller Bevölkerungsgruppen unverzüglich eine gesamtstaatliche Regierung zu bilden und die noch ausstehenden, notwendigen Reformen in Angriff zu nehmen und somit auf dem Weg in die EU substanzielle Fortschritte zu erreichen. Er ist ernsthaft besorgt über den andauernden politischen Stillstand, durch den das ordnungsgemäße Funktionieren des Staates und die Durchführung EU-bezogener Reformen behindert werden. Der Rat ruft alle führenden Politiker Bosniens und Herzegowinas nachdrücklich auf, ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden und eine gemeinsame Vorstellung von der Zukunft des Landes zu entwickeln.
46. Der Rat nimmt die jüngsten Entwicklungen bei wesentlichen EU-bezogenen Reformen zur Kenntnis, insbesondere bei den Vorschriften für staatliche Beihilfen, dem Volkszählungsgesetz sowie der Einrichtung und den ersten Arbeiten des gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses für die Durchsetzung der Rechtsprechung des EGMR. Daraus müssen schnell konkrete Ergebnisse erwachsen. Der Rat erinnert an die notwendigen Schritte auf dem Weg in die EU – darunter auch im Hinblick auf das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens –, wie er sie in seinen Schlussfolgerungen vom 21. März 2011 umrissen hat. Der Rat betont, dass es wichtig ist, das effiziente Funktionieren des Staates und der Institutionen zu verbessern und zu stärken – auch im Wege der erforderlichen verfassungsrechtlichen Änderungen. Das Land muss insbesondere in der Lage sein, die Rechtsvorschriften der EU zu übernehmen, umzusetzen und durchzusetzen.

47. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 21. März und 10. Oktober 2011 bekräftigt der Rat, dass er Bosnien und Herzegowina noch stärker unterstützen will. Im Kontext seines neu ausgerichteten Engagements bekräftigt der Rat seine uneingeschränkte Unterstützung für den EU-Sonderbeauftragten und Leiter der EU-Delegation, der die Unterstützung Bosnien und Herzegowinas in EU-Angelegenheiten federführend übernommen hat. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über Justiz im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und fordert die Behörden Bosnien und Herzegowinas auf, sich weiterhin konstruktiv darin einzubringen. Der Rat betont, wie wichtig die Einrichtung eines wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten – beispielsweise im Zusammenhang mit dem Heranführungsinstrument – ist.
48. Im Kontext der Gesamtstrategie der EU für Bosnien und Herzegowina sieht der Rat der Fortführung der Diskussion über die Neustrukturierung der internationalen Präsenz, auch über ihre Verkleinerung und eine etwaige Verlegung des Amtes des Hohen Repräsentanten (OHR), die die internationale Gemeinschaft im geeigneten Rahmen führen wird, erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von den derzeit laufenden Gesprächen über die Überschneidung von Aufgaben des OHR und der EU. Er fordert Bosnien und Herzegowina auf, die noch nicht erreichten Zielvorgaben und Bedingungen, die nach wie vor Voraussetzung für die Schließung des OHR sind, zu erfüllen.
49. Der Rat bekennt sich erneut unmissverständlich zur europäischen Perspektive Bosnien und Herzegowinas. Er bekennt sich ferner unmissverständlich zur territorialen Integrität Bosnien und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land.

Serbien

50. Der Rat begrüßt die Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union. Serbien hat bei der Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen vorgegebenen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erhebliche Fortschritte erzielt. Der Rat erkennt an, dass Serbien mit der Festnahme von Ratko Mladic und Goran Hadzic ein völlig zufriedenstellendes Maß der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ erreicht hat. Die weitere umfassende Zusammenarbeit mit dem IStGHJ ist nach wie vor unerlässlich. Er begrüßt außerdem, dass Serbien eine zunehmend aktive Rolle bei der Förderung der Versöhnung in der Region übernimmt, insbesondere in Bezug auf Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien. Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft, so hat Serbien wichtige Schritte unternommen, um eine funktionierende Marktwirtschaft aufzubauen, und ein gewisses Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht. Serbien kann inzwischen eine positive Bilanz bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und dem Interimsabkommen vorweisen. Serbien wäre in nahezu allen Bereichen des Besitzstands in der Lage, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen mittelfristig zu erfüllen.

51. Es gilt, die Reformdynamik durch weitere Bemühungen um Erfüllung der Beitrittskriterien, einschließlich der konsequenten Anwendung der verabschiedeten Rechtsvorschriften, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten und die Verbesserung des Geschäftsumfelds gerichtet werden.
52. Der Rat erklärt erneut, dass er den Dialog zwischen Belgrad und Pristina uneingeschränkt unterstützt, und begrüßt die Fortschritte, die bisher insbesondere in den Bereichen Zoll, Anerkennung von Universitätsabschlüssen, Personenstandsregister, Freizügigkeit, Kataster und integriertes Grenzmanagement erzielt worden sind. Er ruft beide Parteien auf, die gesamte Bandbreite der Themen frühzeitig und mit einer konstruktiven Einstellung zu behandeln. Er fordert dazu auf, die bisher erzielten Vereinbarungen kontinuierlich umzusetzen, damit zügig, effizient und nachhaltig konkrete Ergebnisse erzielt werden. Der Rat hebt hervor, wie wichtig der Dialog für Fortschritte bei der integrativen regionalen Zusammenarbeit, einschließlich Handel, ist. Er erinnert daran, dass der Dialog und die im Rahmen des Dialogs erzielten Vereinbarungen auch in der Zukunft für die europäische Perspektive beider Parteien von entscheidender Bedeutung sein werden, und ruft beide Parteien auf, ihre Anstrengungen in nächster Zukunft zu intensivieren, um die in der Mitteilung der Kommission zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012" dargelegten Ziele zu erreichen.
53. Angesichts der bisherigen Fortschritte Serbiens und unter Kenntnisnahme des Umstands, dass Serbien den Dialog bereits wiederaufgenommen hat und rasch und in gutem Glauben zur Umsetzung der bislang getroffenen Vereinbarungen schreitet, nimmt der Rat Kenntnis von der positiven Bewertung der Kommission und ihrer Empfehlung, Serbien den Kandidatenstatus zu verleihen, worüber entsprechend der gängigen Praxis der Europäische Rat beraten wird. Der Rat erwartet von Serbien, dass es die Frage der regionalen Zusammenarbeit angeht.
54. Der Rat weist darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Serbien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien erfüllt hat und insbesondere gemäß den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Schritte im Hinblick auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo unternommen hat, was in der Stellungnahme der Kommission als prioritäres Kernziel vorgegeben ist, indem es vor allem die Grundsätze der integrativen regionalen Zusammenarbeit umfassend achtet, die Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft einhält, Lösungen für den Telekommunikationsbereich findet, alle erzielten Vereinbarungen weiterhin in gutem Glauben umsetzt und aktiv mit EULEX zusammenarbeitet. Der Rat ersucht die Kommission, einen Bericht über die Verwirklichung des prioritären Kernziels durch Serbien vorzulegen, sobald dabei ausreichende Fortschritte erzielt wurden.
55. Der Rat legt großen Wert darauf, dass EULEX und KFOR ihr Mandat ungehindert ausüben können.

Kosovo

56. Der Rat begrüßt das Bekenntnis des Kosovo zu seiner europäischen Agenda, unter anderem durch anhaltende Bemühungen in Bereichen wie Visumpolitik, Handel und Justizwesen sowie durch die Schaffung eines Rates für EU-Integration. Er begrüßt ferner die Verbesserungen bei der Integration der Kosovo-Serben südlich des Flusses Iber/Ibar. Der Rat stellt fest, dass in einem von Wahlen geprägten Jahr die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformagenda eher begrenzt ausgefallen sind. Der Rat fordert das Kosovo mit Nachdruck auf, unverzüglich Schritte zur Behebung der Mängel beim Wahlprozess und zur beträchtlichen Beschleunigung des Reformtempos zu unternehmen und in enger Zusammenarbeit mit dem IWF die Haushaltssituation vordringlich zu verbessern. Vor allem bedarf es größerer Anstrengungen, um die Reform der öffentlichen Verwaltung energischer voranzubringen und die Rechtsstaatlichkeit zu festigen, indem insbesondere nachweislich gegen organisierte Kriminalität und Korruption vorgegangen, die Justizreform durchgeführt und die Meinungsfreiheit gewährleistet wird. Er fordert das Kosovo auf, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union eine umfassende und langfristige Agenda für das nördliche Kosovo zu erarbeiten und begrüßt die Absicht der Kommission, ihre volle Unterstützung anzubieten.
57. Der Rat ermutigt das Kosovo, mit EULEX vertieft zusammenzuarbeiten und für die Unterstützung der Arbeit von EULEX in allen Aufgabenbereichen der Mission zu sorgen.
58. Der Rat bekräftigt, dass dem Kosovo auch die Aussicht auf eine etwaige Visumliberalisierung geboten werden soll, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Rat betont, dass weitere Fortschritte im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung sind. In Anbetracht der Fortschritte, die das Kosovo bei der Rückübernahme und Wiedereingliederung erzielt hat, und im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 begrüßt der Rat die Absicht der Kommission, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status Ende dieses Jahres einen Dialog über Visumfragen aufzunehmen, sofern alle Bedingungen tatsächlich erfüllt sind, den Rat und die EU-Mitgliedstaaten in jeder Phase des Dialogs umfassend zu beteiligen und regelmäßig über die Fortschritte des Kosovo bei der Annahme und Umsetzung der geeigneten Reformen, auch anhand der Berichte der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vor Ort, zu berichten.
59. Der Rat erklärt erneut, dass er den Dialog zwischen Belgrad und Pristina uneingeschränkt unterstützt und begrüßt die Fortschritte, die bisher insbesondere in den Bereichen Zoll, Anerkennung von Universitätsabschlüssen, Personenstandsregister, Freizügigkeit, Kataster und integriertes Grenzmanagement erzielt worden sind. Er ruft beide Parteien auf, die gesamte Bandbreite der Themen frühzeitig und mit einer konstruktiven Einstellung zu behandeln. Er fordert dazu auf, die bisher erzielten Vereinbarungen kontinuierlich umzusetzen, damit zügig, effizient und nachhaltig konkrete Ergebnisse erzielt werden. Der Rat hebt hervor, wie wichtig der Prozess des Dialogs für Fortschritte bei der integrativen regionalen Zusammenarbeit, einschließlich Handel, ist. Er erinnert daran, dass der Dialog und die im Rahmen des Dialogs erzielten Vereinbarungen auch in der Zukunft für die europäische Perspektive beider Parteien von entscheidender Bedeutung sein werden, und ruft beide Parteien auf, ihre Anstrengungen in nächster Zukunft zu intensivieren.

60. Der Rat erklärt anknüpfend an seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen, dass die Europäische Union bereit ist, die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Kosovo durch eine klare europäische Perspektive im Einklang mit der europäischen Perspektive der Region zu unterstützen. Er unterstreicht, dass hierzu konkrete Schritte vonnöten sind. Unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status ersucht der Rat die Kommission, die Fortschritte des Kosovo in Bezug auf Handelsfragen zu bewerten und einen Weg zu einem Abkommen vorzuschlagen, sobald hinreichende Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat erkennt unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status an, dass die sozioökonomische Entwicklung des Kosovo auch durch eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung begünstigt werden würde.
61. Der Rat tritt dafür ein, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status Einvernehmen über die Teilnahme des Kosovo an Programmen der EU zu erzielen. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einen strukturierten Dialog zum Thema Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen. Er sieht der von der Kommission angekündigten Überarbeitung ihrer Mitteilung von 2009 erwartungsvoll entgegen."

SONSTIGES

– ***Reform der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union***

Der Rat wurde über die Fortschritte unterrichtet, die in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union erzielt wurden ([17657/11](#)).

Mit der vorgeschlagenen Reform soll die Effizienz der drei Gerichte, aus denen der Gerichtshof der Europäischen Union besteht, gesteigert und die Verfahrensdauer verkürzt werden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ERWEITERUNG

Beitritt Kroatiens zur EU

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme Kroatiens in die Europäische Union an.

Die Beitrittsverhandlungen wurden am 30. Juni abgeschlossen. Der Beitrittsvertrag wurde von den Parteien am 3. Oktober gebilligt. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 12. Oktober abgegeben, das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 1. Dezember erteilt.

Der Beitrittsvertrag soll am 9. Dezember in Brüssel unterzeichnet und anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Sofern die Ratifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, wird Kroatien am 1. Juli 2013 neues Mitglied der EU werden.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat legte die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds in den Jahren 2012 und 2013 fest. Ferner forderte er die einzelnen Mitgliedstaaten auf, die Zahlung der ersten Tranche 2012 zu leisten.

Madagaskar

Der Rat legte die Bedingungen der EU fest, unter denen die Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar wieder aufgenommen werden kann, nachdem ein "Fahrplan" für eine Lösung der Krise in diesem Land unterzeichnet wurde.

Nähere Einzelheiten: Pressemitteilung 18104/11.

HANDELSPOLITIK

Aktualisierung der EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung zur Aktualisierung der EU-Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die einer Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr und Durchfuhr unterliegen, um diese Liste an die internationalen Regeln anzupassen ([17331/11](#) und [17331/11 ADD1](#)).

Mit dem Verordnungsentwurf wird die Verordnung 428/2009 über eine EU-Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck mit den jüngsten Entwicklungen der einschlägigen internationalen Exportkontrollregime in Einklang gebracht¹.

Die Verordnung 428/2009 enthält die gemeinsame Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die regelmäßig aktualisiert werden muss, um so die Gefahr, dass sensible Güter mit doppeltem Verwendungszweck für militärische Zwecke und/oder in Verbreitungsprogrammen verwendet werden, weiter zu begrenzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der rechtmäßige Handel nicht behindert wird.

Das Europäische Parlament dürfte die Änderungen der Verordnung 428/2009 im Rahmen einer Abstimmung auf einer seiner kommenden Plenartagungen bestätigen.

¹ Australische Gruppe (AG) für biologische und chemische Güter, Gruppe der Nuklearen Lieferländer (NSG) für zivile nukleare Güter, Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) und Wassenaar-Abkommen (WA) für konventionelle Waffen und Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

LEBENSMITTEL

Kunststoffe, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung und Korrektur der Verordnung Nr. 10/2011 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, durch die Kommission nicht abzulehnen ([14633/11](#)).

Auf den Verordnungsentwurf ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

BINNENMARKT

Kraftfahrzeuge – Typgenehmigung hinsichtlich des Einstiegs und der Manövriereigenschaften

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung über die Typgenehmigung für Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Einstiegs ins Fahrzeug und der Manövriereigenschaften durch die Kommission nicht abzulehnen.

Der Verordnungsentwurf dient der Durchführung der Verordnung Nr. 661/2009, die Anforderungen für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich des Einstiegs ins Fahrzeug, insbesondere für Einstiegsstufen, Haltegriffe und Trittbretter, sowie der Manövriereigenschaften, insbesondere für Einrichtungen für Rückwärtsfahrt, enthält. Es werden deshalb spezifische Verfahren und Prüfungen für die entsprechende Typgenehmigung für Fahrzeuge der Klassen M und N festgelegt.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.